

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-498/21-26 1. Ergänzung	
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.11.2023	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Erhöhung der Zuschussfinanzierung für die Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der im Jahr 2019 vereinbarte städtische Zuschuss zur Straßensozialarbeit i.H.v. 74.980 € zusammen mit den Eigenmitteln des Diakonischen Werkes i.H.v. 6.520 € nicht ausreicht, um die Straßensozialarbeit zu finanzieren.
2. das Diakonische Werk daher seit 2021 einen höheren Eigenmittelanteil beisteuert, als vereinbart.
3. die aktuelle Kooperationsvereinbarung zur Straßensozialarbeit mit dem Diakonischen Werk keine jährliche Anpassung an Tarif- und Sachkostensteigerungen vorsieht.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Finanzierung der Straßensozialarbeit auf 92.528 € ab dem Haushaltsjahr 2023. Zudem wird die Aufnahme einer Personal- und Sachkostendynamisierung gemäß den Beschlüssen der Hessischen Jugendhilfekommission in die Kooperationsvereinbarung ab dem Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, die Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes in Rüsselsheim a.M. so zu bezuschussen, dass, zusammen mit dem Eigenmittelanteil des Diakonischen Werkes (DW), eine kostendeckende Finanzierung sichergestellt ist.

B. Ausgangslage

Das Diakonische Werk Groß-Gerau – Rüsselsheim (folgend Diakonisches Werk) bietet nach den Jahren 2012 bis 2016 seit 2019 erneut aufsuchende Straßensozialarbeit in Rüsselsheim a.M. an.

Die Aktivitäten der Straßensozialarbeit konzentrieren sich vor allem auf die Innenstadt rund um den Marktplatz und dem Haus der Kirche. Weitere Kontakte zu Klient*innen entstanden beispielsweise in der Böllenseesiedlung, am Einkaufszentrum in Haßloch-Nord, am Mainufer oder auf dem Gebiet rund um den Rugbyring 150.

In 2022 wurden 1.651 Kontakte verteilt auf 102 Personen gezählt. Daraus entstanden 463 Beratungen und Interventionen. 26,5% der Personen waren weiblich, 73,5 Personen männlich.

Hinsichtlich der Wohnsituation waren lediglich 5,9% der kontaktierten Personen tatsächlich Menschen, die auf der Straße lebten, 22,6% waren wohnungslos, das heißt ohne festen Wohnsitz, aber mit Unterkunft etwa bei Verwandten oder in einer Einrichtung. 44% der Menschen hatten einen festen Wohnsitz, verbrachten jedoch einen Großteil ihrer Zeit auf der Straße, welche mitunter als Wohnzimmer betrachtet wird. 9% der kontaktierten Menschen waren Geflüchtete aus der Ukraine, bei 19,6% blieb der Wohnstatus unbekannt.

Thematisch zielten die Interventionen auf ein breites Spektrum an Problemlagen. Exemplarisch seien hier die Vermittlung von Entgiftungsplätzen, methodische Gespräche über Alkohol- und Drogenkonsum, Begleitungen zur Lebensberatung, Beratung und Hilfestellung bei Leistungsanträgen, Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe oder auch die Verständigung eines Rettungswagens im medizinischen Notfall genannt.

Die Straßensozialarbeit erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen ihren Klient*innen und dem Hilfesystem, welches ohne Straßensozialarbeit oftmals nicht mehr in Anspruch genommen würde. Jegliche Intervention basiert auf einer vorangegangenen Beziehungsarbeit, welche die Vertrauensbasis für oftmals tief in die persönliche Vergangenheit der Menschen hineinreichende Interventionen geschaffen hat.

Für weitere Details über die Zielgruppe und Wirkweise der Straßensozialarbeit sei auf den Jahresbericht 2022 verwiesen (Anlage).

Die Straßensozialarbeit wird gemäß Kooperationsvereinbarung vom Mai 2019 mittels Zuschuss der Stadt in Höhe von jährlich maximal 74.980 € zwecks Refinanzierung der Personalstelle (1 Vollzeitäquivalent) sowie der Sach- und Verwaltungskosten finanziert. Das Diakonische Werk verpflichtete sich zudem zur Einbringung von Eigenmitteln in Höhe von 6.520 € jährlich.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit folgenden Drucksachen:

- DS [336/11-16](#) – Beschluss des Antrages des Diakonischen Werks auf Förderung einer Stelle für Straßensozialarbeit.
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Rüsselsheimer Innenstadt, Antrag der WsR-Fraktion vom 10.10.2016 sowie Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2016, StV-Beschluss vom 03.11.2016.
- DS [357/16-21](#) – Zwischenbericht über die Bearbeitung von Anträgen.
- DS [466/16-21](#) - Grundsatzbeschluss über die Wiedereinführung der Straßensozialarbeit nach dem Konzept Straßensozialarbeit und Prävention des Diakonischen Werkes

D. Gesetzeslage

Es existieren keine gesetzlichen Verpflichtungen über den Einsatz kommunaler Straßensozialarbeit. Es handelt sich demnach um eine freiwillige Leistung.

Die gesetzliche Zuständigkeit für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß den §§ 67 SGB XII obliegt dem Sozialhilfeträger (Kreis Groß-Gerau). Voraussetzung für die

Leistungsgewährung ist die Beantragung durch die leistungsberechtigte Person (Individualhilfe). Es handelt sich daher um deutlich höherschwellige Hilfen im Vergleich zur Straßensozialarbeit.

E. Problem

Das Diakonische Werk stellte mit Datum 20.04.2023 einen neuen Finanzierungsantrag für das Jahr 2023. Beantragt wird die Erhöhung des städtischen Zuschusses von derzeit 74.980 € auf 94.054 € jährlich. Der Eigenmittelanteil des Diakonischen Werkes soll gemäß Antrag bei 6.520 € verbleiben.

Als Begründung wurden gestiegene Personal- und Sachkosten in Folge der Erhöhung der tariflichen Vergütung sowie gestiegener Energie-, Heiz- und Benzinosten angeführt.

Der beigefügten Einnahmen – und Kostenaufstellung für die Jahre 2020 – 2023 (Plan) kann entnommen werden, dass das Diakonische Werk bereits in den Jahren 2021 (24.098,92 €) und 2022 (19.577,51 €) deutlich mehr Eigenmittel beigesteuert hat, als in der Kooperationsvereinbarung festgelegt wurde (Anlage).

Als Vergleichsjahr für den Kostenplan 2023 wird folgend das Jahr 2021 als jenes mit ebenfalls vollständig personalisierten Stellenvolumen herangezogen.

Deutlich werden in diesem Zuge die deutlich gestiegenen Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse sowie den gestiegenen Stufenlaufzeiten (63.993,19 € vs. 77.814 € = + 21,5%). Dagegen konnten Miet- und Mietnebenkosten aufgrund des Umzugs des Büros der Straßensozialarbeit vom Standort Pfarrgasse in jene am Rugbyring 150 deutlich reduziert werden (14.520,72 € vs. 6.315 € = - 56,5%). Auch konnten die Verwaltungskosten aufgrund des Wegfalls des Sondereffekts durch den Umzug gegenüber 2021 reduziert werden (17.919,63 € vs. 13.617 € = - 24%).

In der Summe erreichen die Plankosten für 2023 das Niveau des Jahres 2021, in welchem das Diakonische Werk einen Eigenmittelanteil i. H. v. rund 24.000 € anstatt wie vereinbart 6.520 € beigesteuert hatte.

Würde die Höhe des städtischen Zuschusses unverändert bei 74.980 € verbleiben, wäre die Straßensozialarbeit somit deutlich unterfinanziert. Das Diakonische Werk wäre gezwungen, entweder erneut deutlich mehr Eigenmittel beizusteuern, oder den Kooperationsvertrag zu kündigen.

F. Lösung

Das Diakonische Werk und die Stadt Rüsselsheim finanzieren die Straßensozialarbeit gemäß des Kostenplanes für das Jahr 2023 auskömmlich. Die prozentuale Aufteilung in Form von 92% Zuschussmittel (Stadt) und 8% Eigenmittel (Diakonie) gemäß Kooperationsvertrag bleibt entgegen des Finanzierungsantrages vom 20.04.2023 bestehen. Daraus folgt ein städtischer Zuschuss in Höhe von 92.528 € und Eigenmittel des Diakonischen Werkes in Höhe von 8.046 €.

Der Kooperationsvertrag wird entsprechend in den Punkten 4 (Verpflichtungen der Stadt) und 3.2 (Verpflichtungen des Trägers – Finanzierung) angepasst (Anlage).

Zudem wird die Kooperationsvereinbarung durch eine Personal- und Sachkostendynamisierung ergänzt. Beginnend mit dem Jahr 2024 sollen genannte Kosten entsprechend der jährlichen Beschlüsse der Jugendhilfekommission Hessen (Anlage) angepasst werden. Als Datenbasis dienen der Kommission die Inflationsrate gemäß Statistischem Landesamt Hessen und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.

G. Kosten

Der städtische Zuschussbetrag steigt im Jahr 2023 von derzeit 74.980 € auf 92.528 € (92%). Der Eigenmittelanteil des Diakonischen Werkes steigt von derzeit 6.520 € auf 8.046 € (8%).

Die Deckung der städtischen Mehrkosten i.H.v. 17.548 € erfolgt im Haushaltsjahr 2023 über das Sachkonto 6910000 (Förderung Asyl und Soziales) im Produkt 050040000 (Verwaltung Soziale Leistungen).

Im Haushaltsjahr 2024 entstehen entsprechend der Personal- und Sachkostendynamisierung auf Basis des Beschlusses der Jugendhilfekommission Hessen vom 11.09.2023 (Anlage) Kostensteigerungen in Höhe von 10,94% (Personalkosten) bzw. 6,10% (Sachkosten). Die erforderlichen Mittel in Höhe von folglich 103.249,02 €¹ werden für das Haushaltsjahr 2024 auf dem Sachkonto 7128510 (Zuschuss an das Diakonische Werk) im Produkt 050347000 (Förderung der freien Wohlfahrtspflege) angemeldet.

H. Alternative

Die Stadt besteht auf die bestehende Kooperationsvereinbarung und den aktuellen Zuschuss in Höhe von 74.980 €. Die allgemeinen Kostensteigerungen sowie Tarifabschlüsse der letzten Jahre blieben unberücksichtigt, die Straßensozialarbeit in der Folge unterfinanziert. Das Diakonische Werk wäre gezwungen, einen höheren Eigenmittelanteil als vereinbart einzubringen und wäre somit berechtigt, die Kooperationsvereinbarung außerordentlich zu kündigen.

Genannte Alternative würde die Beendigung der Straßensozialarbeit in Rüsselsheim a.M. nach sich ziehen. Der in den drei letzten Jahren erfolgte Beziehungsaufbau zu Menschen, welche vom etablierten Hilfesystem nicht mehr erreicht werden, würde, genau wie bereits erreichte Ziele in der Zusammenarbeit mit diesen Menschen, zunichtegemacht.

Anlagen

- Jahresbericht Straßensozialarbeit 2022
- Kosten und Finanzierungsplan
- Neufassung der Kooperationsvereinbarung zur Straßensozialarbeit
- Beschluss der Jugendhilfekommission Hessen vom 11.09.2023

Rüsselsheim am Main, den 14.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister

¹ Personalkostensteigerung um 10,94% von 78.280 € auf 86.843,83 €; Sachkostensteigerung um 6,1% von 23.924 € auf 25.383,36 €. Gesamtkosten in 2024 = 112.227,20 €. Städtischer Anteil i.H.v. 92% = 103.249,02 €